

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen, die viergespaltene
Beilage 20 Pf.

Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Postzeitungspreisliste Nr. 2304.

Redaktion und Expedition:
Berlin O.,

Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dumcker).

Nr. 23.

Berlin, den 8. Juni 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Wählke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **F. Liebau**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Ein Kapitel vom „Souveränen Volk“!

Maulhelden — pardon, Mundhelden findet man überall! In Deutschland sind sie nicht am knäppsten gesät. Wenn man hört, wie so ein Bürschlein von irgend einem Gewerkschaftsverband in den Versammlungen herumtollt, die „Friedensduselei“ zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verreckt nach allen Regeln der Kunst, über die „Harmonieduselei“ spottet und schließlich an den Willen des „souveränen Volkes“ appelliert, dann glaubt man, der große Mund thue in Deutschland alles, die ruhige, besonnene, planmäßige Arbeit leiste garnichts mehr. Natürlich wird der Phrasendrescher nie verfehlen, auf das „freie Volk der Schweiz“ hinzuweisen, allwo es keine Verfolgungen in politischem Gebe und allwo den Arbeitern die gebratenen Tauben zugeweiht in den Schnabel geflogen kommen.

Das „souveräne Volk der Schweiz“! Du lieber Himmel, von dem haben wir heute ein Stücklein zu erzählen, das Manchem die „Souveränität“ in einem sonderbaren Lichte erscheinen lassen wird.

Der oberste Gesetzgeber in der Schweizer Republik ist das Volk, das seinen Willen in Form eines Referendums zur Abstimmung der Parlamente zum Ausdruck bringen kann. Vor Kurzem hat das Volk über die Einführung einer staatlichen Unfall- und Krankenversicherung abgestimmt. Die Abstimmung kam nicht Hals über Kopf, — zehn Jahre lang haben die Schweizer Käselieferanten nachdenken können darüber, ob das „Volk“ von Staatswegen gegen Unfall und Krankheit versichert werden soll oder nicht. Sie haben das nicht für notwendig befunden.

Doch referiren wir über die lehrreiche Angelegenheit:

Vor einem Jahrzehnt hatten die Eidgenossen durch die großen sozialpolitischen Fortschritte anderer Länder, namentlich Deutschlands, sich veranlaßt gesehen, ein der sozialen Noth und den besonderen heimischen Verhältnissen entsprechendes Werk zu schaffen. Sie beschloßen in der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890 im Grundsatz die Versicherung der Nothleidenden und zwar mit einer gewaltigen Mehrheit von 189 028 Stimmen; die damaligen 92 200 Nein-sager waren von 282 228 Sasagern niedergestimmt. Man trat nun an die Schaffung des Riesengerüstes heran. Die besten Köpfe der Eidgenossenschaft arbeiteten ein Jahrzehnt lang trotz allen sich aufstürmenden Schwierigkeiten. Endlich war die Arbeit vollendet, ausgefeilt und nach Auffassung ihrer Urheber den eigenartigen Verhältnissen im Schweizerlande möglichst gut angepaßt. Sedenfalls hatten auch Nationalrath und Ständerath diese Auffassung, denn sie nahmen im verfloßenen Jahre die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung, zu der sich noch die Militärversicherung gesellte, einstimmig an.

Jetzt aber segte die Bewegung für das Volksreferendum ein!

Es entbrannte eine tolle Agitation mit dem Ziele, dem Gesetze ein Schicksal zu bereiten, welches die Wählerschaft im schroffsten Gegensatz zu ihrer parlamentarischen Vertretung zeigen sollte. Und dieses Ziel ist tatsächlich erreicht worden, denn mit 337 000 Nein gegen 150 000 Ja, also mit einem Mehr von etwa 187 000 Stimmen hat

dasselbe schweizerische Volk am 20. Mai 1900 verworfen, was es mit einem Mehr von etwa 189 000 Stimmen gutgeheißen hatte. Damit ist, so bemerkt die auf schweizerische Verhältnisse stets sehr aufmerksame „Straß. Post“, die Eidgenossenschaft auf dem Wege der sozialpolitischen Entwicklung zum Stillstand gebracht worden, und wer heute stillsteht, geht zurück. Der Rückschritt ist die treibende Kraft für das Ergebnis der Volksabstimmung gewesen und das schweizerische Volk ist vom schweizerischen Volk geschlagen worden. Gewiß war das Gesetz verbesserungsfähig, das gaben seine Anhänger offen zu. Die Versicherung der völlig Besitzlosen, der Alten und Invaliden fehlte in dem Gesetz, aber sie hätte sehr gut und ohne Weiteres entwickelt werden können.

Aber das war nur eine der vielen Einwendungen, die übrigen zielten sammt und sonders darauf hin, das Gesetz überhaupt zu Fall zu bringen: an Kleinlichkeiten, Nebensächlichkeiten. Nun, kein Gesetzentwurf ist vollkommen, Einwände werden sich immer erheben lassen. Die Parteien in sich waren gar nicht mal einig, die Hälfte zog holt, die andere hülh. Aber den Ausschlag gab das — Berappen, das leidige Bezahlen. Bezahlen wollten weder die Konservativen noch die Liberalen, bezahlen wollte weder Bürger noch Bauer, bezahlen wollte weder die Republik noch ihre Beamte.

Also es handelte sich lediglich um finanzielle Bedenken, — nur nichts herausrücken für die Armen, nichts zahlen für die Verunglückten, sonst aber immer „souverän“! Die „N. Zür. Ztg.“ ist der Ansicht, es unterliege nicht dem mindesten Zweifel, daß die Abneigung gegen die vom Gesetz befürchtete finanzielle Belastung des Einzelnen die mächtige Triebkraft gewesen sei, welche die große verwerfende Mehrheit zu Stande gebracht. „Der Arbeiter und der Unternehmer, der Knecht und der Bauer, der Handwerker und der Fabrikant wollten die ihnen zugemuthete Prämie nicht bezahlen und verwarfen darum das Gesetz, dessen schöner Grundgedanke ihnen allen eine platonische Sympathie einflößte. Die Berechnungen machten unsere Landwirthe und unsere Industriellen stutzig, und ein sehr großer Theil der Arbeiter ließ sich durch die einfache Aussicht, überhaupt etwas für eine Versicherung bezahlen zu müssen, zum Meinsagen bestimmen.“

Brave Arbeiter, die einen solchen Begriff von Solidarität der Interessen in sich aufgezogen haben!

Natürlich haben auch gleich die Beschwichtigungs-Meyer ihre Arbeit aufgenommen. Die schreiben lange Artikel über die „Eigenart“ der Bevölkerung und über Erwägungen ideeller Natur, welche bei der Volksabstimmung sich bemerkbar gemacht haben sollen. So zieht ein Schweizer Blatt folgende Ideale an's Tageslicht:

„Unser Volk ist gegen die staatliche Bevormundung, der Stolz auf die individuelle Selbstständigkeit haben ihren Antheil an dem Abstimmungsergebnis. Sie flossen in der Westschweiz zusammen mit dem herkömmlichen Widerwillen gegen alles, was nach Centralisation aussieht; sie verquidten sich überall mit der persönlichen Eigenliebe der mit der Leitung freier Klassen betrauten Personen und sie wurden zum Theil bestärkt durch politische Befürchtungen vor parteipolitischem Mißbrauch der durch das Gesetz in die Hand des Bundes, d. h. wie die Gegner sagten der herrschenden Mehrheit, gelegten diskretionären Gewalt.“

Das klingt Alles ganz schön und gut. Aber im Grunde bezweckt es doch nur den Schutz des Geldbeutels der Besitzenden. Die „Westschweiz“ und der „Widerwillen“ und die „Centralisation“, — das sind ja alles Phrasen. Das Zahlen ist die Hauptsache und vor diesem Griff in den Geldbeutel hat sich das souveräne Schweizer Volk gefürchtet, deshalb hat es das Gesetz unter den Tisch gesehkt. In der freien Schweiz ist von Neuem das sozialpolitische Monstrum verlängert worden: jeder verunglückte oder erkrankte Arbeiter hat das Recht der Selbstbestimmung. Er darf als freier Schweizer — verhungern und sterben, wo immer er Lust hat.

Es lebe der Wille des „souveränen Volkes. . .!“

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Das vom Reichstage angenommene Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, welches die Ruhezeit der Angestellten und die Ladenzeit aller offenen Verkaufsstellen regelt, enthält wichtige Neuerungen, die wir nachstehend wiedergeben:

Die Ruhezeit. § 139c bestimmt:

In offenen Verkaufsstellen und dazu gehörenden Schreibstuben (Komtoren) und Lagerräumen ist den Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20,000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehülften und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehülften, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Ausnahmen für Kürzung der Ruhezeit. Es bestimmt § 139d: Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung 1. auf Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Waaren, die unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen; 3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Ladenschluß. Es bestimmt der § 139e: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und 6 Uhr Morgens oder in der Zeit zwischen neun Uhr Abends und sieben Uhr Morgens für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139a und 139d werden hierdurch nicht berührt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art sowie das Feilbieten von solchen Waaren in anderen Verkaufsstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Früherer Ladenschluß. Der § 139ee schreibt Folgendes vor: Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein 1. für unvorhergesehene Nothfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends. 3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Arbeitsordnung. Der § 139hh lautet folgendermaßen: Für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehülften und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen, auf die die Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung finden. Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuches vorgesehene Gründe der Entlassung und des Austrittes aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart

werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Verstraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben muß, und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist.

Barbier- und Friseurgeschäft. Der § 41b lautet: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde bestimmt werden, daß in Barbier- und Friseurgeschäften an Sonn- und Festtagen ein Geschäftsbetrieb nur so weit stattfinden darf, als eine Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen gestattet ist.

Das ganze Gesetz tritt am 1. Oktober 1900 in Kraft.

Rundschau.

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes reißt Erfolg an Erfolg. Jetzt ist durch sein Einschreiten wieder ein Ausstand der Stuckateure beigelegt worden. In der entscheidenden Sitzung referirten die Sprecher — einer für die Arbeitgeber, der andere für die Arbeitnehmer — über die Ursachen des Ausstandes und über die Forderungen der Arbeiter, die nicht allein über mehrere Betriebe, sondern auch viele Bauten Sperren verhängt hatten. Nach längerer Berathung kam das Einigungsamt zu folgenden Vergleichsvorschlägen, die von beiden Parteien angenommen wurden: „1. Aufhebung der Sperren. 2. Zurücknahme der schwarzen Listen. 3. Sofortige Wiederaufnahme der Arbeit und Wiedereinstellung der Arbeiter im Geschäft von Junkersdorf zu den vor der Sperre geltenden Bedingungen, sieben Mark Mindesttagelohn bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit u. s. w. 4. Die Wiedereinstellung der Arbeiter B. und L. darf nur zu den obigen Bedingungen stattfinden. 5. Von beiden Vertretungen werden je drei Mitglieder zu einer Kommission gewählt, deren Thätigkeit bei allen Streitigkeiten erforderlich wird. Den Vorsitz in dieser Kommission führt ein Arbeitgeber. Kommt in der Kommission keine Einigung zu Stande, so bleiben den Parteien weitere Schritte vorbehalten. 6. Maßregelungen dürfen von keiner Seite vorgenommen werden.“

Von der Berliner Arbeiterbewegung. Die Berliner Gastwirthsgehülften haben in einer Nachversammlung einen Mindestlohntarif für Aushülfsarbeiten festgestellt, unter dem nicht gearbeitet werden soll. Der Tarif ist dem Berliner Gewerbegericht mit der Bitte übermittleit worden, denselben bei Lohnstreitigkeiten als Grundlage zu benutzen. Demnächst soll auch für die in Hotel- und Restaurationsbetrieben bediensteten Gehülften ein Mindesttarif festgestellt werden. Die Organisationsverhältnisse der Gastwirthsgehülften sind nicht die besten, so daß die Durchführung der Lohntarife auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Die Berliner organisirten Schlächtergesellen haben in einer Eingabe an die Kommission für Arbeiterstatistik ihre recht wenig befriedigende Lage geschildert und um einer Untersuchung, beziehentlich um ein Eingreifen der Gesetzgebung gebeten. Neuerdings ist von dem Verband der „christlichen“ Schlächter in Form einer Broschüre weiteres, auf Erhebungen beruhendes Material beigebracht worden, wonach es mit der Arbeitszeit und den Löhnen im Schlächtergewerbe sowie auch den hygienischen Zuständen sehr trüb bestellt sein muß. Sowohl im Interesse der betreffenden Arbeiter wie im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens wäre es erwünscht, wenn baldigst eine Enquete über die gerügten Mißstände veranstaltet würde. In der Broschüre dieses Schlächterverbandes werden folgende bescheidene Wünsche ausgesprochen: Angemessene Verkürzung der Arbeitszeit (jetzt durchschnittlich 16—17 Stunden, Sonntags 5—7 Stunden), achtstündige Nachruhe nebst im ganzen vier Stunden zum Essen und zur Erholung, wonach noch immer 12 Arbeitsstunden blieben. Einschränkung der Sonntagsarbeit. Die Arbeitsräume, Schlafstuben u. s. w. werden vielfach als dunkel, eng, niedrig, unsauber bezeichnet. Die verschiedenen Organisationen der Berliner Schlächter gehen in der Reformfrage gemeinsam vor, halten auch gemeinsame Versammlungen ab.

Das „Hausfliegen“. Bei unseren lieben Freunden von den sozialdemokratischen — pardon, Herr Bebel, „neutralen“ — Gewerkschaften fracht es immer zu. Nachdem der Tischler Willarg vor kurzem „hinausgeflogen“ ist, ist jetzt sein Genosse Litfin an die Reihe gekommen. Eine Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes hat nach stürmischen Debatten mit 269 gegen 222 Stimmen den Ausschluß des Gewerkschaftsführers beschlossen. Derselbe war jahrelang der eigentliche Führer des Berliner Metallarbeiter-Verbandes und leitete die vielfachen Ausstände dieser sozialdemokratischen Gewerkschaft. Der Ausschluß erfolgte, weil er beschuldigt wird, Gelder aus der ihm unterstellten Zahlstellenkasse unterschlagen zu haben. — Es lebe die Solidarität der „Genossen“!

Eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bereitet die Regierung vor. Aus verschiedenen Anzeichen vermuthete man, daß diese Novelle einen revolutionären Charakter tragen werde. Jetzt theilt ein Rath des preukischen Handelsministeriums im preukischen Verwaltungsblatt Ginges über die kommende Vorlage mit:

Bei der Regelung des Arztwesens dürfte in weitgehendster Weise den Wünschen der Ärzte Rechnung getragen werden, zumal durch die vorgeschlagene andere Organisation der Kassen die Verhältnisse eine andere Gestalt annehmen. Diese neue Organisation soll folgende sein: Für den Bezirk einer Gemeinde wird nur eine Ortskrankenkasse errichtet, der alle im Bezirk der Kasse beschäftigten versicherungspflichtigen Personen angehören müssen. Die Betriebs-, Zünfts- und Baukrankenkassen sind daneben gestattet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen die Beiträge zu gleichen Theilen und haben in der Generalversammlung das gleiche Stimmrecht. Die Verwaltung der Ortskrankenkasse wird an die Verwaltung der Gemeinde angegliedert. Der **Vorsitzende** der Kasse wird von der **Gemeinde** aus der Zahl der Kommunalbeamten **ernannt**.

Nun, das bestätigt Alles, was befürchtet worden war! Den unausgesprochenen Treibern der „Scharfmacher“, denen der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Krankenkassen schon lange ein Dorn im Auge ist, ist es nun wirklich gelungen, daß die Regierung den Versuch machen will, diesen Einfluß zu brechen. Also die Vorsitzenden der Kassen werden von der Gemeinde „ernannt“ und zwar aus der Reihe ihrer Beamten! Gelingt es, ein solches Gesetz durchzubrüden, dann haben die Arbeiter in ihren eigenen Kassen „nix mehr tau seggen!“ Wird den Arbeitern aber ein solcher Kampf aufgedrängt werden, dann werden sie ihn aufnehmen

Ueber Errichtung von Arbeiterkammern und weitere Ausgestaltung der Gewerbegerichte waren schon bei Beginn der Session des Reichstages im April und Mai 1899 verschiedene Anträge von der Centrumspartei und den Nationalliberalen gestellt worden mit Zusatzanträgen der Freisinnigen Vereinigung. Jetzt erstattet die Kommission über diese Anträge Bericht, kommt aber nur zu allgemeinen Resolutionen, in denen die Regierungen ersucht werden, gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen über die Form, in denen die Arbeiter durch Vertreter an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit Arbeitgebern und mit Organen der Regierung befähigt werden; sodann in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte, durch Bildung von Abtheilungen für Fabrik, Handwerk, Hausindustrie, durch Gutachten und Anträge sich ein Weg zu diesem Ziel bietet. Außerdem soll der Reichskanzler ersucht werden, ein Reichsarbeitsamt zu errichten, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse im Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter obliegt.

Die „Freis. Ztg.“ bemerkt hierzu: Der Bericht macht nicht den Eindruck, daß die Kommission sich in die in Betracht kommenden schwierigen Fragen eingehend vertieft hat. Mit so allgemeinen Resolutionen wird die Regierung blutwenig anzufangen im Stande sein.

Zur Hebung des Gewerbes sind in Bayern verschiedene neue Maßnahmen getroffen worden, wie aus dem Jahresbericht des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg für 1899 hervorgeht. Von besonderer Bedeutung für die Thätigkeit des Museums im Jahre 1899 war die vom Ministerium des Innern gegebene Anregung zur Errichtung einer dauernden Ausstellung von Betriebsmaschinen und Geräthen für das Kleingewerbe, ein Unternehmen, das auf der Grundlage des Genossenschaftswesens und damit auch der neu geschaffenen Organisation des Handwerks fußend, die technische und wirtschaftliche Förderung des Kleingewerbes anstrebt. Der erste Schritt zur Erreichung dieses Zieles forderte den Bau einer Maschinenhalle. Das Gewerbemuseum zögerte nicht, ein solches Projekt sofort in Angriff zu nehmen und einen namhaften Beitrag aus eignen Mitteln zu bewilligen, entschloß sich aber gleichzeitig aus Zweckmäßigkeitsgründen, mit dem Neubau einer Maschinenhalle den eines mechanisch-technischen und eines chemisch-Laboratoriums zu verbinden. Nach einem vom Direktor des Gewerbemuseums, Oberbaurath v. Kramer, entworfenen Plan waren hierfür insgesamt Mk. 350,000 erforderlich. Die Staatsregierung hat dazu ein unverzinsliches, in zehn Jahresraten rückzahlbares Darlehen von Mk. 80,000 gewährt. Nunmehr ist der Bau soweit gediehen, daß wenigstens der die Maschinenhalle umfassende Theil demnächst in Betrieb genommen werden kann. Unterdessen waren die technischen Kräfte des Museums vielfach durch die Errichtung gewerblicher Genossenschaften in Anspruch genommen, besonders durch die behördlicherseits eingeforderten Gutachten über Gründung von Werkgenossenschaften und Ausrüstung mit Motoren, Arbeitsmaschinen und Werkzeugen. Bisher kamen sieben solcher Genossenschaften in Betracht, für die 77 Kraftmotoren mit insgesamt 233 $\frac{3}{4}$ Pferdekraften und 122 Arbeits- und Werkzeugmaschinen angeschafft und in Aussicht genommen wurden. Die sieben Genossenschaften sind folgende: Werkgenossenschaft der Schreiner in Hersbruck, der Handwerker in Lauf, in Windsheim, in Zirndorf, Handwerker-Kreditverein in Lauingen, Werkgenossenschaft der Schuhmacher in Herzogenaurach und Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft der Schuhmacher in Landshtut.

Fürsorge für Arbeiter-Wittwen und Waisen. Mit erdrückender Mehrheit hat bekanntlich der Reichstag am 12. Januar trotz der Bedenken des Regierungsvertreters einen Antrag der Fehr. v. Stumm u. Gen. angenommen betr. die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über

die Wittwen- und Waisenversicherung. Die „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ bringt einen Beitrag zu dieser Frage aus der Feder des Dr. Friedrich Brünzing in Ulm a. D., welcher der Redaktion schon vor den erwähnten Reichstagsverhandlungen zugegangen war. Der Schwerpunkt des Artikels liegt in seinem statistischen Theil, nämlich in der Veranschlagung der Zahl der rentenberechtigten Wittwen und Waisen. Verpflichtet zur Alters- und Invaliditätsversicherung sind in Deutschland insgesamt 3 415 090 verheirathete Männer, von denen jährlich 52 880 sterben und somit eine Wittwe hinterlassen. Von diesen 52 880 Wittwen heirathen durchschnittlich im Jahre 3109, so daß als rentenberechtigt im ersten Jahre 49 771 Wittwen übrig bleiben. Im zweiten Jahre würde dieselbe Zahl dazukommen abzüglich der im ersten Jahre gestorbenen. Wir erhalten so eine jährlich steigende Ziffer, die im 68. Jahre ihren Höhepunkt erreicht mit 1 145 914 Rentenschuldpflichtigen. Als Grenzalter für die rentenberechtigten Kinder wird das 14. Lebensjahr angenommen. So lange muß also das Gesetz bestehen, bis die Waisenrenten ihre Höhe erreicht haben und unter gleichen Verhältnissen auch dabei verharren werden. Die Zahl steigt so von 93 900 im ersten Jahr auf 741 010 im vierzehnten Jahre. Von dieser Zahl wären diejenigen in Abzug zu bringen, für welche bereits gesorgt ist, nämlich diejenigen Wittwen und Waisen, die den Berufsgenossenschaften auf Grundlage der Unfallversicherung anheimfallen. Bei den Wittwen steigert sich ihre Zahl von 4000 im ersten Jahre auf 92 090 im 65. Jahre, bei den Waisen von 8446 im ersten Jahre auf 66 310 im vierzehnten Jahre. Im 68. Jahre nach Einführung des Wittwen- und Waisengesetzes würden wir den Höhepunkt haben mit 1 053 825 Wittwen und 674 700 Waisen. Der Verfasser hält eine jährliche Rente von 80 Mk. für die Wittwe und von 40 Mk. für die Waise für ausreichend. Die bei diesem immerhin geringen Satz zu entrichtenden Renten würden von 7 043 840 Mk. im ersten Jahre auf 111 294 000 Mk. im 68. Jahre anwachsen. Die bisher für die Wittwen und Waisen aufgebrauchten Gelder sind ausschließlich der Armenpflege zur Last gefallen; gerecht erscheint es dem Verfasser daher, daß ein Theil der Rente von den Gemeinden zu entrichten wäre, deren Armenlast ja dadurch ganz wesentlich verringert würde. In zweiter Linie kämen für Aufbringung der Kosten die Alters- und Invaliditätsversicherungen in Betracht, die ja finanziell und juristisch zu einem Beitrag sehr wohl befähigt sind. In letzter Linie aber wäre auch die Beihilfe des Reichs für diese große sozialpolitische That in Anspruch zu nehmen. Durch eine derartige Vertheilung der großen Anforderungen, welche die Wittwen- und Waisenfürsorge stellt, würden nach Ansicht des Verfassers auch die finanziellen Bedenken, die gegen dieselbe geltend gemacht werden, schwinden. Da die Leistungen ganz allmählich von Jahr zu Jahr aufsteigen, so wäre es den Gemeinden ein Leichtes, ihre Stats auf dieselben einzurichten. Erhebliche Schwierigkeiten dürften auch seitens des Reichs nicht zu erwarten sein gegenüber einem Gesetz, das für einen großen Theil der Bevölkerung, der heute in dürftigen, ja selbst traurigen Verhältnissen lebt, bessere Zustände anbahnen würde.

Ein niedlicher Schulpalast, der dem Volke der „Denker und Dichter“ zu allem Anderen, nur nicht zur Ehre gereicht, befindet sich in dem Kirchdorf Göttingen bei Allenstein. Die „Preussische Lehrerzeitung“ giebt folgende Schilderung: „Man sieht es diesem auf einer Anhöhe des Dorfes gelegenen Haufen von verwitterten Bohlen, bedeckt mit einem sogenannten Strohdach, nicht an, daß darin die Pflanzstätte deutscher Volksbildung verborgen steckt. Aber wirklich, hat man eine Thür gefunden und geöffnet, so sieht man vor sich zum Erschrecken zwei nebeneinander gelegene Räume, die sogenannten Klassenzimmer. Deren Wände, geschmückt mit den Bildnissen unserer Könige, zeigen an einzelnen Stellen noch Spuren von weißer Ueberfärbung, an anderen ist der Behm vollständig abgefallen, die verfaulten Bohlen lugen hervor, und des Himmels Licht scheint — nicht bloß durch die Fenster, sondern auch ungehindert durch die Thüren, Fenster und Mauerspalt und durch die Fragmente des Strohdaches, aber auch Wind, Schnee und Regen haben einen Einblick in die inneren Verhältnisse. Bei starkem Frost war die Temperatur nicht über + 5 Grad zu bringen. Schon im Herbst vorigen Jahres stürzte eine der Wände ein, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten, und wiederum mußte dieser Tage die Schule geschlossen werden, weil die Innenwand, welche die beiden Klassenräume von einander trennt, in's Wanken gerieth. Nun sind unter der Decke und am Giebel starke Holzstützen angebracht. Der recht zahlreichen Familie des Lehrers, bestehend aus acht Köpfen, steht eine Wohnstube von 12,7 Quadratmeter und eine Kammer, die aus Noth zum Schlafraum benutzt werden muß, von 6,25 Quadratmeter zur Verfügung. Die Küche, die aus gewissen Gründen nicht mehr reparaturfähig ist, gleicht in Größe und Aussehen einer Räucherlampe. Der Schulleubau schwebt nun schon volle fünf Jahre, kommt aber nicht vom Fleck.“

Ich ja, im Lande der Kirchen und Kasernen leiden die Kulturaufgaben nicht im Geringsten!

Sind Musiker versicherungspflichtig? Abweichend vom Reichsgericht, Bundesamt und Gewerbegericht hat das Oberverwaltungsgericht in Bezug auf die Versicherungspflicht der Musiker eine Entscheidung gefällt, die ein besonderes grundsätzliches Interesse in Anspruch nimmt. Ein geisteskranker Musiker R. war auf Kosten der Stadt Berlin in der Irrenanstalt zu Dalldorf

verpflegt worden; er hatte von 1896 bis 1898 in einem *Tanzlokal* gegen Lohn gespielt. Die Stadt Berlin behauptete, R. sei Mitglied der allgemeinen Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen geworden, da die Beschäftigung weder durch die Natur ihres Gegenstandes, noch durch Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt gewesen sei. R. habe die Arbeit infolge von Krankheit als erwerbsunfähig niederlegen müssen. Die Kasse sei daher verpflichtet gewesen, dem Musiker für 13 Wochen 185 Mk. Krankengeld zu gewähren; der Anspruch hierauf sei auf Berlin übergegangen. Die Kasse hingegen bestritt, daß R. als Musiker der Versicherungspflicht unterliege. Das Krankenversicherungsgesetz treffe nur solche Personen, die zur Herstellung eines *Gewerbeerzeugnisses* mitwirken, während die Beschäftigung der Musiker ihrer Natur nach den freien Künsten angehöre. Das Oberverwaltungsgericht erkannte, wie der „*Volksztg.*“ berichtet wird, zu Gunsten Berlins. Nicht jeder Musiker sei ein Künstler; es komme darauf an, ob ein Musiker in einem Unternehmen beschäftigt ist, in dem ein höheres Kunstinteresse obwalte oder nicht. Musiker in künstlerischen Unternehmen seien nicht versichert, dagegen erscheinen Musiker, welche in Kapellen spielen, die nur *Tanzmusik* etc. machen, versicherungspflichtig.

Sitzgelegenheiten. Bereits seit Jahren wird der Kampf geführt gegen die Geschäftsinhaber und zu Gunsten der Verkäuferinnen in Läden wegen Einführung von Sitzgelegenheiten für die Angestellten in den Verkaufslökalen. Das Publikum ist schon vor Jahren in dieser Angelegenheit selbst eingeschritten, indem es in Massen einen Aufruf unterzeichnete, in welchem es dafür eintrat, daß in allen Geschäftslökalen Stühle den Verkäuferinnen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist oft genug ausdrücklich betont worden, daß kein human denkender Mensch irgend wie sich daran stoßen wird, daß eine Verkäuferin sitzend die Muster vorlegt oder eine Rechnung ausstellt. Trotzdem sind bedauerlicherweise nur wenige Geschäftsinhaber dieser so berechtigten Forderung nachgekommen oder zum Theil haben sie dieselben doch nur mangelhaft erfüllt. Die Ortskrankenkasse der Berliner Kaufleute hat an sämtliche Ärzte, die mit der Kasse in Verbindung stehen, ein Rundschreiben gerichtet, in welchem die Frage vorgelegt worden war, ob und inwieweit das zu lange Stehen krankhafte Störungen hervorzurufen im Stande sei. 266 Ärzte berichteten auf diese Anfrage, daß sie im letzten Berichtsjahr 14 671 weibliche Kassenmitglieder behandelt haben. Von diesen 266 Ärzten bejahten 240 die aufgeworfene Frage unbedingt; 22 unter gewissen Bedingungen und nur vier Ärzte verneinten. Allgemein wird hervorgehoben, daß das zu lange Stehen mehr oder weniger leichte Unterleibserkrankungen hervorzurufen im Stande sei, Erkrankungen, die nicht zu nennen sind. Allgemein bekannt ist es, daß Kreislaufstörungen, Schwäche der Konstitution, Krampfadern u. s. w., wenn auch nicht gerade durch das Stehen hervorgerufen, so doch jedenfalls bedeutend gefördert werden. Die Krankenkasse soll beabsichtigen, das eingegangene Material zusammen mit einer Eingabe dem Bundesrath vorzulegen, um eine Verordnung zur endgültigen Lösung dieser Frage zu erzielen.

Die Straßenbahn-Angestellten in Hannover streifen jetzt auch. Hören wir, was sie für Ansprüche machen: 1. Das Gehalt wird monatlich berechnet und gezahlt; es beträgt für Führer im ersten Jahre 90 Mk., steigend mit jedem Dienstjahr um 5 Mk. pro Monat, bis zum Höchstbetrage von 120 Mk.; für Schaffner in gleicher Weise steigend von 80 bis 105 Mk. 2. In jedem Monat sind vier freie Tage zu gewähren. 3. Die Arbeitszeit beträgt für Führer neun Stunden, für Schaffner 10 Stunden pro Tag, exklusive Pausen. 4. Ueberstunden werden mit 50 Pfg. bezahlt. 5. Die Festanstellung erfolgt nach 6 Monaten. 6. Geldstrafen dürfen nur bei groben Fahrlässigkeiten verhängt werden. 7. Maßregelungen wegen Betheiligung an der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation unterbleiben. Das Fahrpersonal besteht zur Zeit in Hannover aus 518 Angestellten; von diesen haben sich 480 schriftlich auf Ehrenwort verpflichtet, fest zusammenzuhalten und die Lohnbewegung durchzuführen.

Da ist es doch wirklich hoch an der Zeit, daß sich einmal die Reichskommission für Arbeiter-Statistik mit dem Arbeitsverhältnissen der Straßenbahn-Beamten beschäftigt.

Sozialpolitisches. Von dem Vereine zur Förderung des Wohles der Arbeiter, „*Concordia*“ in Mainz, wird ein Preis von 2000 Mk. ausgesetzt für die beste zusammenfassende Darstellung der sozialen Zustände, Wandlungen und Entwicklungsvorgänge Deutschlands im 19. Jahrhundert. Es sollen dabei die agrarischen wie die gewerblichen Verhältnisse, der Einfluß der Technik, sowie des geistigen und politischen Lebens berücksichtigt werden. Die Gesetzgebung und ihre Folgen, der Einfluß der Verfassungskämpfe auf die sozialen Erscheinungen, die Entwicklung der sozialen Schichten, hauptsächlich der Arbeiterschaft, ihre Organisation, ihre Lehren und Bestrebungen sollen ebenso dargestellt werden, wie die übrigen privaten und gewerblichen sozialen Reformen und Reformbestrebungen. Bezüglich des Umfanges der Arbeit und der Anordnung des Stoffes werden keinerlei bindende Vorschriften gegeben, doch wird auf eine knappe und möglichst gemeinverständliche Darstellungsform besonderes Gewicht gelegt, und angenommen, daß

die Arbeit den Umfang eines Bandes von 20—25 Bogen nicht überschreitet. Die Wettbewerbsschriften sind in leserlichen Abschriften von fremder Hand mit einem Stichwort versehen — aber ohne Namen des Verfassers — bis spätestens zum 1. Januar 1901 an den Generalsekretär des Vereins „*Concordia*“, Direktor Dittmar in Mainz, einzusenden. Die preisgekrönte Schrift bleibt Eigentum des Verfassers, die Beurtheilung der einlaufenden Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht, bestehend aus den Herren Professor Dr. Schmoller-Berlin, Professor Dr. Brentano-München, Professor Dr. Bücher-Leipzig, Professor Dr. Knapp-Strasburg, Professor Stadtrath Kalle-Biesbaden und Generalsekretär Dittmar-Mainz.

Bergarbeitergesetze aus Oesterreich. Dem Wiener Reichsrathe liegen aus Anlaß des letzten großen Bergarbeiterausstandes zwei für die österreichische Hälfte der Monarchie bestimmte Bergarbeiter-schutz-Gesekentwürfe vor. Der eine, vom Ackerbaumministerium vorgelegt, ändert das Gesetz von 1884 über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen bezüglich der Arbeitsdauer und der Sonntagsruhe beim Bergbau dahin ab, daß die Schichtdauer für die in den Gruben Beschäftigten neun Stunden nicht übersteigen darf. Der Beginn der Schichtdauer soll mit der Einfahrt, das Ende mit der vollendeten Ausfahrt berechnet werden. Außerdem hat der Berichterstatter des sozialistischen Ausschusses des Reichsrathes einen Entwurf über die *Neunstunden-schicht* ausgearbeitet. Danach soll die tägliche normale Arbeitsdauer für jeden einzelnen Bergarbeiter unter Tage im Höchstmaste neun Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt betragen. Dieser Maximalarbeitstag soll am 1. Januar in Kraft treten. Zwei umfangreiche Paragraphen regeln außerdem die Ueberstunden.

Bei den eigenartigen Parlamentsverhältnissen in Oesterreich ist es allerdings sehr unsicher, ob oder wann diese Gesekentwürfe zur Verabschiedung gelangen werden.

Nach den von der Gewerkschaftskommission in Wien veröffentlichten Rechnungsabschlüsse über den letzten Bergarbeiterausstand, der vom 18. Januar bis 18. April dauerte, und an dem rund 70,000 Mann theilhaftig waren, sind im ganzen nur 466,750 Kronen Unterstützungsgelder ausgezahlt worden. Die Ausständigen selbst haben demnach eine erstaunliche Opferwilligkeit bekundet.

Technisches.

Zur Herstellung unserer heutigen Rauchgeräthe räumt der Meerschaum die erste Stelle ein, so daß wir, für die Gewinnung und Bearbeitung desselben, einer Notiz der „*Köln. Volksztg.*“ entnehmen, wonach die Heimath und Fundstelle dieses schönsten und begehrtesten Rohstoffes lange Zeit das eifersüchtig gehütete Geheimniß einzelner Großhändler war, die ihres eignen Vortheils willen die Enthüllung um jeden Preis hinauszuschieben suchten. Den andauernden und vielseitigen Forschungen der deutschen Gelehrten gelang es jedoch, in der asiatischen Türkei und in dem Orient das Vaterland des Meerschaums zu entdecken. Der schönste und reinste Meerschaum wird in Chiwa, dem ehemaligen Tcheben, in der griechischen Provinz Livadien und in Eski-Schehr in Anatolien gefunden. Doch auch im Marmarameer, nicht weit von Konstantinopel, sowie in der türkischen Provinz Karavanden in dem Dorfe Kiltisch werden große Mengen Meerschaum zu Tage gefördert. Die Einwohner, die das Mineral gewinnen, müssen dafür eine Abgabe an das mohammedanische Kloster vom Derwischorden der Nowleuten entrichten, denen die Einkünfte von den Naturprodukten jener Gegend von der türkischen Regierung seit mehr als hundert Jahren zugewiesen sind. Der Rohstoff, der hier gegraben wird, ist wohl sehr weiß und leicht, aber meist sandig und daher nicht so werthvoll, wie der von Chiwa und Eski-Schehr. Ferner hat man Meerschaumlager entdeckt in der Krain, in Bosnien, bei Grubschitz und Neudorf in Mähren, zu Balecas bei Madrid und bei Pinheiro in Portugal. Diese Erzeugnisse sind jedoch minderwerthiger als die orientalischen.

Der Meerschaum, ein zum Talkgeschlecht gehöriges Mineral aus Kieselerde, Magnesia und Thonerde, wird in kleinen knollenförmigen Stücken gewonnen, die, frisch gegraben, weich wie Wachs sind, an der Luft aber sofort härter werden und Risse bekommen. Um sie hiervon zu hüten, müssen die frischgegrabenen Knollen sofort in Papier oder Leinwand eingewickelt werden. In dieser Hülle bleiben die Stücke einige Tage liegen; dann werden sie herausgenommen und von der bräunlich-gelben Rinde befreit. Nun kommt die Hauptarbeit, das Ausmerzen der Adern sowie der Steine und sogenannten Masern, die sich vor Allem in den härteren Meerschaumarten finden. Nachdem alle diese Unebenheiten mit stemmeisenförmigen Messern beseitigt sind, werden die einzelnen Stücke nochmals eingehüllt und in erwärmten Räumen völlig getrocknet. Wenn dies geschehen, reibt man jedes einzelne Stück mit Glaspapier ab, bestreicht es mit Wachs und Seife und polirt es mit einem weichen Luche auf's sorgfältigste. So bearbeitet, wandert der Meerschaum dann nach Brussa, wo die einzelnen Stücke ihrem Werthe nach sortirt, verpackt und versandt werden. Die größten Meerschaumsendungen gehen nach Wien, Leipzig, Paris und nach Amerika. Die Orientalen selbst sind selten Liebhaber von Pfeifenköpfen aus Kilt-Schiff (Schaumthon), wie sie den Meerschaum

nennen; sie geben vielmehr den kleinen, aus rothem Thon gefertigten den Vorzug.

Der erste, der den Meerschäum als Material zur Pfeifenfabrikation benutzte, soll ein Schuhmachermeister aus Pest gewesen sein. Dieser Schuhmacher, Namens Kovacs, beschäftigte sich in den Feierabendstunden mit Pfeifenschneidern. Im Jahre 1724 brachte ihm der Graf Andrassy von einer Orientreise ein Stück weißen Minerals mit, daß im Verhältnis zu seiner Größe von fast minimalem Gewicht war. Kovacs verarbeitete das Stückchen zu zwei Pfeifenköpfen, von denen er den gelungensten seinem Gönner verehrte. Dem Grafen und seinen Freunden gefiel die neue Pfeife ganz vorzüglich, um so mehr, da sie die Entdeckung machten, wie sich durch das Rauchen aus dem Weiß allmählig ein herrliches Braun entwickelte. Sie ließen sofort größere Massen von diesem Mineral aus dem Orient kommen und zu Pfeifenköpfen verarbeiten.

Die ersten Fabriken, die sich in Europa mit der Verarbeitung des Meerschäum befassen, entstanden im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts zu Lemgo im Fürstenthum Lippe-Deimold, ferner in Nürnberg. Nach dem siebenjährigen Kriege begann das thüringische Städtchen Ruhla, im Volksmund „die Ruhla“ genannt, die Fabrikation von Pfeifenköpfen zc. aus Meerschäum. Die Veranlassung dazu gab ein dortiger Einwohner, Namens Zfert, der auf der Leipziger Messe von einem polnischen Juden eine Riste Meerschäum erstand und nun versuchte, diesen zu verarbeiten. Da ihm jedoch die Kenntniß von der Behandlung des Rohstoffes abging, so brachte er es erst nach unfählichen Mühen und Nachdenken dahin, daß ihm ein kleiner Gewinn aus dem neuen Gewerbe erwuchs. Beharrlichkeit aber brachte ihn der Vervollkommnung näher.

Ursprünglich blühte in Ruhla der Eisenbergbau und die Waffenschmiedekunst. Als die eisernen Harnische und Panzer abkamen, wandten sich die Bewohner von Ruhla der Messerschmiedekunst zu. Doch auch dieser Handel gerieth im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr in Verfall. Da bot sich in der Herstellung von Pfeifen ein neuer Erwerbzweig, um so mehr, als in dem Meerschäum ein so herrlicher Rohstoff geboten war. Schon im Jahre 1800 war das Geschäft in Ruhla so bedeutend, daß in 27 Fabriken über 150 Personen arbeiteten, welche die Meerschäumköpfe soweit fertig — stellten, daß sie in die Hände der Beschläger gegeben werden konnten. Das Beschlagen der Pfeifenköpfe war bereits 1779 durch Simon Schenk aus Zillbach nach Ruhla gekommen, der auch die Verfertigung der Holzpfeifen dort eingeführt hatte. Der Betrieb der letzteren, wie auch der der Pfeifenbeschläge, vergrößerte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt; die Pfeifenköpfe aus Meerschäum hingegen waren so theuer, daß der Absatz ein beschränkter blieb. Dies führte die Ruhlaer Fabrikanten zur Imitation. Der eigentliche Erfinder der Meerschäumköpfe aus Abfällen dieses Minerals war ein gewisser Christoph Dreiß, der es jedoch nicht verstand, aus seiner Erfindung Nutzen zu ziehen.

Die ersten Köpfe, die in Ruhla durch Imitation gefertigt wurden, hatten jedoch eine so geringe Dauerhaftigkeit, daß einige Pfeifen Tabak, aus ihnen geraucht, sie zum Zerspringen brachten. Sie zeigten sich voller Poren und Löcheln, die von den in der Meerschäummasse enthaltenen Luftbläschen herrührten und die, beim Rauchen durch die Wärme ausgedehnt, das Zerspringen des Pfeifenkopfes verursachten. Erst durch viele und langjährige Versuche ist man dahin gelangt, Meerschäumimitationen zu erzeugen, die in hohem Grade dem Urstoff gleichen, dergestalt, daß es selbst dem Meerschäumkundigen schwer wird, einen imitirten Pfeifenkopf von einem echten Meerschäumkopfe zu unterscheiden. Die Herstellung des künstlichen Meerschäum erfordert große Geschicklichkeit und Vorsorge hinsichtlich der Manipulationen; nur bei guter Ausführung wird ein befriedigendes Ergebnis erzielt. Hergestellt wird die Imitation folgendermaßen: 100 Pfund Wasserglas, 60 Pfund kohlen-saure Magnesia und 80 Pfund feingemahlener Meerschäumabfall werden in zwei Eimer kochendes Wasser rasch eingerührt, zehn Minuten im Sud erhalten und in die Formen gegossen. Die Masse wird nicht nur zu Pfeifenköpfen, sondern ebensowohl zu Büsten, Vasreliefs, Zigarrenspitzen, Waffen und Schmuckstücken aller Art verarbeitet.

Heute ist Ruhla die berühmteste Pfeifenstadt der Welt, obwohl alle Rohstoffe aus weiten Fernen bezogen werden müssen: Meerschäum aus Kleinasien, Bernstein von der Ostsee, Weichselrohr aus Oesterreich, Harze aus den ostindischen Wäldern, Holz aus Schweden und vom Libanon zc. Ruhla erzeugt heute ungefähr 500 000 echte und etwa 5 Millionen unechte Meerschäumköpfe. Der Preis der echten Köpfe schwankt zwischen Mk. 20 und 500; ein unechter Kopf hingegen kostet kaum den zehnten Theil.

Neben dem thüringischen Städtchen liefern heute auch Nürnberg und Paris Meerschäumzeugnisse. Hauptsiß der Industrie aber ist nach Ruhla die österreichische Hauptstadt, die jährlich über 100 000 Meerschäum-pfeifen in den Handel bringt.

Xylolith, auch Steinholz genannt, welches sich seit 12 Jahren in erster Linie als ein Fußboden- und Treppenbelag von hervorragender Dauerhaftigkeit bewährt hat, wurde in den letzten Jahren auch vielfach für Bau- und Möbelschleierzwecke zur Verwendung gebracht und da es hierfür dem natürlichen Holz gegenüber ganz wesentliche Vortheile bietet, verfehlen wir nicht, Interessenten besonders darauf aufmerksam zu machen.

Xylolith, vorwiegend aus Holzmasse (Sägespähnen) bestehend, besitzt eine mineralische Verbindung und brennt infolgedessen nicht,

nur in sehr starkem Feuer verkohlt es ganz langsam, glüht aber, sobald die Einwirkung des Feuers aufgehoben wird, nicht nach, sondern erlischt sofort und kann demnach Feuer nicht übertragen. Bei anhaltend großer Wärme trocknet es geringfügig ein, wird aber nicht rissig.

Xylolith ist wetterfest, fault nicht und wird nicht von Schwamm angegriffen. Es ist ein schlechter Wärmeleiter, annähernd wie Holz. Es ist bearbeitungsfähig wie Holz, greift aber die Werkzeuge scharfer wie dieses an.

Es ergibt sich hiernach, daß Xylolith überall dort an Stelle von Holz mit Vortheil anzuwenden ist, wo dieses unter der Einwirkung von großer Wärme oder Feuchtigkeit leiden würde, so z. B. zum Abdecken von Heizkörpern, für Fensterbretter, Wandbekleidung event. Füllungen für diese, für feuer-sichere Thüren, Kanalabdeckungen, Thürschwellen, Ofensockel, Ofenschirme, Wandsokel, Plakattafeln u. s. w.

Wegen seiner großen Festigkeit und der stets gleich bleibenden Dichte empfiehlt es sich weiter für Tischblätter aller Art, als für Ladentafeln, Laboratoriums- und Arbeitstische. In Holland sind Xylolithplatten besonders in Bäckereien und Konditoreien stark eingeführt. Zur Befestigung auf neue oder alte Holztafeln genügen schon 12—14 mm starke Platten, während zur Befestigung direkt auf einen Holzrahmen 18—20 resp. 24—26 mm starke Platten nöthig sind.

Xylolith wird nur in Plattenform hergestellt, die größten Maasse sind 1000 × 1000 und 1670 × 830 mm und werden diese in den Stärken von 10—12 bis zu 24—26 mm geführt. Folgende Farben kommen zur Ausführung:

Natur (gelblich), Eiche (gelblich-roth), Roth (rothbraun), Granit (schwarzgrau).

Das spezifische Gewicht beträgt 1,55 (Ebenholz 1,19, Eichenholz 0,82). Xylolith ist also etwa doppelt so schwer wie Eichenholz.

Telegraphenstangen aus Papier. Zu den vielen sonderbar scheinenden Anwendungen, welche die Papiermasse in letzter Zeit gefunden hat, — wir erinnern nur an papierne Räder, Gasrohre, Dachziegel etc. — kommt neuerdings noch jene zu Telegraphenstangen, wie sie mit gutem Erfolge kürzlich in Frankreich erfolgte. Die Stangen werden hohl aus einer Masse gewickelt, die dem zu den sogenannten Presspähnen benutzten Stoff ähnlich zusammengesetzt ist: die Pappe wird beim Aufwickeln zur Rohrgestalt mit Chromleim und Boraxlösung bestrichen und das fertig gewickelte Rohr hydraulisch dicht gepreßt und geglättet. Solche Stangen sind sehr leicht und gegen Witterungseinflüsse viel widerstandsfähiger wie hölzerne, auch soll, so meldet das Internat. Patent-Bureau von Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, das unangenehme Geräusch der Drähte durch Papier-Telegraphen-Stangen fast ganz aufgehoben werden.

Die Kohlenproduktion der Erde betrug im Jahre 1899 die ungeheure Menge von 662 820 000 Tonnen. Von diesem Quantum kann man sich nur schwer einen Begriff machen! Um es fortzuschaffen, würden eine halbe Million vollbelastete Eisenbahnzüge nothwendig werden, welche, aneinander angereiht, eine Länge gleich dem achtfachen Umfang der Erde ergeben würden. Unter den Kohle produzierenden Ländern steht, wie wir einer uns zugegangenen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz entnehmen, England mit 202 Millionen Tonnen obenan; ihm folgen die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit 196 Millionen, Deutschland mit 131 Millionen. Diese 3 Staaten repräsentiren 80 Prozent der Gesamtproduktion und lassen die weiteren Industriestaaten weit hinter sich: Oesterreich-Ungarn mit 35 Millionen, Frankreich 32,5 Millionen, Belgien 22 Millionen, Rußland 13 Millionen, während auf den Rest der Erde 34 Mill. oder 5 Prozent der Gesamtproduktion entfallen.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- B. 25 970. Verfahren zum Dämpfen von Holz. — Friedrich Brubne, Humberg.
- G. 14 202. Blockreibbrett. — Julius Frederik Gjellerup, Kopenhagen.

Patent-Ertheilungen:

- 112 633. Anschlagsvorrichtung für Haarschneidemaschine. — A. Gerhards, Dresden.
- 112 696. Vorhang-Schnurhalter. — A. Schwarz, Mettenberg i. Würtb.
- 112 650. Gehrungslade für Fuß- und Kraftbetrieb. — A. Rizer, München.
- 112 769. Verfahren zur Darstellung dünnwandiger Hohlkörper aus Celluloid. — Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Neckarau-Mannheim.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 134 159. Blumen- oder Bouquethalter, bestehend aus einer gewölbten, mit Band und Nadeln versehenen Platte. — Olga Gadiel, Magdeburg.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 134 360. Auf vier Füßen ruhender Aschen- oder Müllkasten mit zum Theil aufklappbarem abnehmbarem Deckel. — Gustav Dehmann, Brandenburg a. S.
- 134 371. Selbstsperrendes Getriebe für die Druckwalzenhebel an Postgattern. — F. W. Hofmann, Breslau.
- 134 125. Schnüröse aus Celluloid. — Friedrich Koch, Frankfurt a. M.
- 134 382. Lineal mit Löschpapierumschlag. — Franz Mohr, Berlin.
- 134 153. Karte, aus der sich durch das Herausziehen aus einer Hülse eine kleine Karte hervorschiebt. — Ludwig Klitz, Schwerin i. M.

Auskunftei der „Siche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

S. G. in Worms. Der Bericht des dortigen Ortsv. der Tischler zc. über seinen diesjährigen Frühjahrs-Ausflug nach dem Niederwald bei Bingen ist doch von zu geringem Allgemeininteresse, so daß Ablegung erfolgte.

J. D. in Magdeburg. An dem eingefandten Gelde für drei „Gewerksverein“-Abonnements fehlten 5 Pf., die gelegentlich mit einzufenden bittet. —

Albert W. Invalidentrente erhält, ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher im Sinne des Invalident-Versicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig ist. Zur Erlangung eines Anspruches auf Invalidentrente ist außer dem Nachweise der Erwerbsunfähigkeit erforderlich: 1) die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit; 2) die Leistung von Beiträgen. Die Wartezeit beträgt für die Invalidentrente in Ihrem Falle 200 Beitragswochen. Diese Beitragswochen müssen durch Beitragsmarken und unter Umständen durch Krankheitsbescheinigungen nachgewiesen werden.

Alfred W.-r. An sich steht der Rückkehr eines vor 18 Jahren ohne Erfüllung der Wehrpflicht Ausgewanderten, der seitdem amerikanischer Bürger geworden ist, nichts entgegen. Er muß jedoch jederzeit gewärtig sein, ausgewiesen zu werden. Um das zu vermeiden, mußte er bei seiner Rückkehr in das Gebiet des deutschen Reiches seine Staatsangehörigkeit in demjenigen Bundesstaate, in welchem er sich niederläßt, durch eine von der höheren Verwaltungsbehörde ausgefertigte Ausnahme-Urkunde, die auf Nachsuchen (in Berlin beim Königl. Polizei-Präsidium) ertheilt wird, von neuem erwerben.

Neugieriger. Der deutsche Kaiser bezieht als solcher keine Civilliste. Wohl aber als König von Preußen 15 Millionen 719 296 Mk. Die Civillisten resp. Präsidenten-Gehälter in den nichtdeutschen Staaten sind folgende: Belgien 2 640 000 Mk., Dänemark 1 120 000 Mk., Frankreich 960 000 Mk., Griechenland 1 060 000 Mk., Großbritannien 9 841 000 Mk., Italien 12 040 000 Mk., Luxemburg 160 000 Mk., Niederlande 1 360 000 Mk., Oesterreich-Ungarn 15 810 000 Mk., Portugal 2 367 000 Mk., Rußland 19 690 000 Mk., Schweden und Norwegen 2 017 650 Mk., Serbien 960 000 Mk., Spanien 7 600 000 Mk., Türkei 40 000 000 Mk., Vereinigte Staaten von Amerika 200 000 Mk.

Seuilleton.

Hafenbilder.

Von Max Fellner.

(Nachdruck verboten.)

Der Unterschied zwischen Nord und Süd macht sich am Augenfälligsten in den Hafenstädten der nördlichen und südlichen Länder bemerkbar. Rings um den Hafen herrscht zwar hier wie dort ein lebhaftes Leben und Treiben; während jedoch im Norden wenig gesprochen, aber doch wenigstens etwas gearbeitet wird, ist's im Süden umgekehrt: da wird viel geplauscht, geschimpft, gestucht, zum Arbeiten aber fehlt immer die Lust und die Zeit . . .

Interessant ist es am Hafen immer, ganz gleich, ob Nord oder Süd; wer Studien machen will an Land und Leuten, der muß nach den Küsten gehen, die Hafenstädte besuchen und hier auf den Molen und Steindämmen oder in den Schifferspelunken verweilen, — da kann er stets hineingreifen in's volle Menschenleben.

Wir waren eben im Hafen von Christiansholm gelandet, bei gutem Wind hatte uns ein Segelboot von Swanike aus in kurzer Zeit nach Christiansö gebracht. Das ist der Sammelname für drei winzige Eilande in der Ostsee, die sich nordöstlich von der großen dänischen Insel Bornholm aus dem Meer erheben. Christiansholm ist die größte der Inseln, etwa 700 Meter lang. Es war immerhin schwierig, anzulegen, denn der Rückschlag der Wellen war ein starker. Endlich gelang es, das Boot fest zu machen und wir stiegen an Land. An der Hafenbarriere lehnten zwei sonderbare Gestalten, sie hatten sich nicht vom Fleck gerührt, als wir uns abgemüht hatten, zu landen. Da sah ich mir die Leuten näher an: der eine hatte einen Stelzfuß, dem anderen flatterte der rechte Ärmel seiner Schifferjacke ziellos in der Luft umher. Wie alt sie sein mochten? hm, das war schwer zu taxiren. Die wetterdurchfurchten Gesichter wiesen unzählige Falten, Fältchen, Runzeln und Runzeln auf, der Bart trat in einigen weiß-gelben Büscheln in die Erscheinung, die aus dem Hemdtragen heraus zu wachsen schienen; im Uebrigen war das Gesicht glatt rasirt. Eine Erhöhung der linken Wange und gewisse Kinnbackenbewegungen zeigten, daß sich die alten Gesellen köstlich unterhielten bei dem Gemurle des Skraa (Kautabak) und — pfeuch! — kam es aus dem Munde des Stelzfüßigen: na ja, es bedurfte der Bestätigung gar nicht.

Am Spätnachmittag wollten wir die Rückfahrt antreten, der Schul-lehrer begleitete uns bis zum Hafen. An der Barriere lehnten zwei Männer, ein Blick genügte, um zu erkennen, daß es die alten Bekannten von heute Morgen waren. Sollten denn die die ganze Zeit bewegungslos hier gestanden haben? Nein, das war nicht der Fall, jetzt stand der Einbeinige links und der Einarmige rechts — früh war es umgekehrt gewesen.

„Unsere Invaliden,“ erzählte der Lehrer, als ich ihn fragend angesehen hatte. „Zens Jbsen wurde beim Heringsfang von dem stürzenden Mast das Bein zerschellt, und Lars Johansen kriegte drüben beim Hafenbau einen Felsblock gegen den Arm geschleudert. Jetzt sind sie die beiden Glaneure des Hafens. Als ich vor zwanzig Jahren hierher kam, waren sie's auch schon.“

„Wie alt sind denn die ehrwürdigen Herren?“ fragte ich erstaunt.
„Der eine ist 93, der andere 95 Jahre alt,“ antwortete der Lehrer.

Das waren ja beinahe Melchusalems's. Ich erkundigte mich, ob sie irgend welche Wünsche hätten.

„Sie haben keine,“ bemerkte der Lehrer, „die sind bei uns gut aufgehoben. Nur eine Eigenart haben sie, die man ihnen lassen muß: Vormittags steht Jbsen backbords, Johansen steuerbords, — Nachmittags ist's umgekehrt. Wer darin was ändern wollte, würde schief ankommen . . .“ doch ich will mit ihnen reden, ob sie besondere Wünsche haben.“

Der Lehrer trat zu den Beiden und sprach eifrig auf sie ein. Keiner verzog auch nur eine Miene, keiner wandte den Blick. Endlich drehte der Stelzfüßige den Kopf nach mir, der Einarmige führte a tempo dasselbe Manöver aus, — dann aber schauten sie wieder hinaus auf das blaue Meer, das ihnen eine schaumgekrönte Welle um die andere vor die Füße warf.

Der Lehrer kam zurück. „Einen Wunsch hätten sie wohl, aber den werden Sie nicht erfüllen können.“

„Oh,“ machte ich bedauernd, „sind die so anspruchsvoll? Was ist denn ihr einziger Wunsch?“

„Ein Köllchen Skraa will Jeder haben,“ meinte der Lehrer, „den zu liefern sind wir nicht verpflichtet, und ohne ihn können sie doch nicht leben . . .“

Ich hatte keinen Skraa bei mir, — am anderen Morgen aber kaufte ich in Swanike je 2 Pakete à zehn Köllchen. Die übergab ich dem Mann der „Danske Post,“ der den Briefverkehr zwischen den Inseln und — Europa unterhält. Er versprach mir, Alles getreulich besorgen zu wollen.

Die Freude, die nach Ueberreichung der Skraa-Pakete im Hafen von Christiansholm geherrscht hat, die hätte ich sehen mögen. Wahrscheinlich hat der Einbeinige mit dem Einarmigen an diesem Tage zwei bis drei Worte mehr gesprochen, als sonst üblich war.

* * *

Vom Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen schlenderte ich längs der Brandruine der Christiansburg nach dem Hafen. Da ging's lebhaft her, eben war ein „schwimmendes Haus,“ ein Dampfer aus Kronstadt, vollgepfropft mit russischen Auswanderern, eingelaufen. Ach, die Aermsten, sie befanden sich in einem bedauernswerthen Zustande, sie waren von der Seekrankheit arg gepackt worden. Im Zwischendeck sah es entsetzlich aus. Die Hafenpolizei waltete eifrig ihres Amtes, die „Sanitäter“ hatten den Dampfer schon bei den Forts „Tree Kroner“ erwartet, der Gesundheitszustand der Passagiere war „verhältnismäßig“ befunden worden. Dann kam die Kriminalpolizei. Drei Schutzleute, schwarz vom Filzhelm bis zu den Stiefeln, schwarz die Handschuhe, sperrten den Landungssteig ab; nicht eine Maus hätte das Schiff verlassen können, ohne bemerkt zu werden. Dann kam eine ganze Sektion der Schwarzbekleideten, drei oder vier sehr ernst aussehende Herren in der Mitte. Die Legitimationen und Pässe mußten vorgezeigt werden. Es schien Alles glatt abzugehen. In der ersten Kajüte saß in einem bequemen Koffstuhl ein junger Mann bei einer halb geleerten Flasche Rothwein. Er war sehr elegant, sehr vornehm, aber in seinem ganzen Wesen machte sich eine gewisse Umrühe geltend.

„Ihr Paß, mein Herr,“ meinte in geschäftsmäßigem Ton der Kommissar.

Der Jüngling zog eine Karte aus seiner Brusttasche hervor und reichte sie dem Polizeimann.

„Nikolai Nikolajewitsch Kusnezow,“ las der halblaut, „geboren 24. Januar 1876 in Moskau, Kaufmann, ledig, Statur mittel, besondere Kennzeichen: sehr kurzichtig, vermag ohne Kneifer Nichts zu lesen.“

Ehe er die Paßkarte zurückgab, griff er in seinen Uniformrock zog eine Depesche hervor, faltete das Formular auseinander und hielt es dem jungen Mann hin. „Bitte, lesen Sie . . .“

Der tastete hastig nach seinem Klemmer, ehe er aber noch einen Blick in das Telegramm thun konnte, legte sich die Hand des Polizisten schwer auf seine Schulter: „Im Namen des Gesetzes — — —“

In den Reihen der Hafenarbeiter und Hafenbummler entstand einige Bewegung, als die Polizisten den Verhafteten nach der Stadt transportierten. Lars Lorenzen trat auf seinen Freund Knud Johansen zu, der an der Mauer eines Getreidespeichers lehnte, aus einer Thonpfeife qualmte und mit den blauen Augen unverwandt nach dem rauchenden Schlot des Auswandererschiffes blickte.

„Hat 80 000 Rubel unterschlagen,“ meinte Lars, indem er mit dem Daumen nach der Gruppe der Polizisten deutete.

Knud rührte sich nicht. Lars stopfte sich eine Pfeife, setzte sie in Brand und lehnte sich neben seinem Freunde an die Wand des Speichers. Er sah aber nicht nach dem Schlot des „Auswanderers,“ sondern in die entgegengesetzte Richtung, auf den schlanken Mast eines Seglers, der seelklar zur Abfahrt nach Stockholm machte.

Die Sonne ging unter, der „Drachenthurm“ des Börsengebäudes erglühte in blutrothem Schein . . . Die Dämmerung senkte sich nieder über die ausgebrannten Fensteröffnungen der Christiansburg, das Reiterstandbild des Königs Christian verschwand im Nebel.

Knud Johansen klopfte die Asche aus der Pfeife. Lars Lorenzen that dasselbe. Wortlos traten Beide den Heimweg an. Vor seinem Hause in der Haavedmarktgaaden blieb Lars stehen — es trat eine längere Pause ein, er schien seinen Gedanken Audienz zu erteilen.

„80 000 Rubel?“ meinte er dann, „so viel Geld giebt's ja gar nicht.“ Er reichte seinem Freunde die Hand und verschwand in dem Hausthor.

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

22. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 30. Mai 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Rehbold, Liebcher und Ludewig, sowie Bureaubeamter Zielke; entschuldigt fehlt Wittenberg, unentschuldigt Gafner. Generalrevisor Günther wohnt den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und in seinem Wortlaute angenommen.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Centralrathsbericht.

1. a) Es wird Kenntniß genommen von dem Wortlaute eines vom Ausschusse des Ortsvereins Nizdorf beschafften und versendeten Aufrufes, anlässlich einer dortigen Agitationsversammlung. Es wird getadelt, daß nicht die vom Generalrath beschafften und den Ortsvereinen zur unentgeltlichen Verfügung stehenden Aufrufe dort Verwendung gefunden haben, und beschloffen, daß die Ortsvereine angewiesen werden, solche im Bedarfsfalle vom Bureau zu fordern und zu verwenden, nicht aber durch besonderen Druck solcher Aufrufe die Kasse mit Kosten zu belasten. Von der gleichzeitig eingeschickten Abrechnung wird Kenntniß genommen.

b) Aus Kahla ist eine Mitgliederliste eingeschickt worden, nach welcher sich dort ein Ortsverein der Tischler mit 11 Mitgliedern konstituiert hat, welcher Aufnahme in den Gewerkverein beantragt. Der Generalrath spricht die Aufnahme einstimmig aus und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß.

c) Der Ortsverein Themar beabsichtigt in aller Wäld eine öffentliche Versammlung abzuhalten und ersucht um Entsendung eines Referenten; der Generalrath beschließt, bei Genossen Schröter (Halle a. S.) anzufragen, ob derselbe gewillt sei und es ihm seine Zeit erlauben würde, diese Reise auszuführen und bei dieser Gelegenheit auch die in der Nähe von Themar befindlichen Ortsvereine mit zu besuchen.

d) Die von Cüstrin beantragte Entsendung eines Redners wird durch Genossen Zielke entsprochen werden.

e) Ortsverein Stolp wünscht zu einer öffentlichen Versammlung, da der Vorsitzende Bahlke durch Krankheit verhindert sein dürfte, Generalrevisor Günther als Referenten hinzuzufenden. Der Generalrath ist gewillt, diesem Wunsche zu entsprechen, wenn bei dieser Reise gleichzeitig der Besuch der nach jener Richtung liegenden Ortsvereine verbunden werden könne. Generalrevisor Günther erklärt sich zwar bereit, diesen Auftrag zur Ausführung zu bringen, doch müsse er sich vorher erkundigen, ob sein Arbeitsverhältniß ihm die Reise ermögliche, worüber er in kurzer Zeit Auskunft geben werde.

f) Eine Frage über die Vorlage der Rechnungen für Agitationsversammlungen im Vororte wird von dem Schatzmeister Liebau dahin beantwortet, daß diese in nächster Sitzung erfolgen würde.

g) Von den Berichten aus Breslau (Tischler) und Bromberg über die gegenwärtige dortige Lage in der Lohnbewegung wird Kenntniß genommen.

h) Von Bromberg liegt ein Antrag vor, 50 Mark zu freihändigen Ausgaben zum Zwecke der Reiseunterstützungs-Beihilfe an streikende, noch nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder bei ihrer Abreise zu bewilligen, denn es wären an solche bereits 13 Mk. 80 Pf. gezahlt worden. Der Generalrath lehnt einstimmig die Bewilligung der 50 Mk. ab, bewilligt jedoch die Uebernahme der bereits gezahlten 13,80 Mk. für diesmal unter Ertheilung eines Verweises wegen der nicht statutenmäßigen Ausgabe.

i) Der Antrag des Mitgliedes 3772 Stähle aus Ortsverein

Laupheim wegen Aussperrungs-Unterstützung wird abgelehnt, weil in dem betreffenden Falle nicht eine Aussperrung vorliegt; da aber das Mitglied noch nicht lange genug dem Gewerkverein angehört, um Arbeitslosigkeits-Unterstützung zu erhalten, so wird demselben nur Beitragsgutschrift zugebilligt.

k) Eine Anfrage des Generalrathsmitgliedes Rehbold wird durch Genossen Zielke beantwortet.

1) Wird der Kassirer des Ortsvereins Burg angewiesen, das Mitglied Mewes aufzufordern, die während seines Prozesses zuzahlenden Beiträge sofort nachzuzahlen.

2. Aus dem Hilfsfonds werden den Mitgliedern 261 Lehmann-Berlin (Erster) 20 Mk.; — 440 Wollenschläger-Stolp 20 Mk.; — 1697 Achtmann-Danzig 20 Mk., 4886 Stürzenbecher-Posen 25 Mk. — und 3299 Brauband-Kaiserslautern 15 Mk. als Unterstützung bewilligt.

Das Hilfsfondsgefuch des Mitgliedes 3289 Glag-Kaiserslautern wird abgelehnt.

3. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, Centralrathsbericht, wird von derselben abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erledigt; der Vorsitzende schließt die Sitzung 11³/₄ Uhr Abends.

Für den Generalrath:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 20. Juni 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

50. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 2. Juni 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Augsburg. Von der eingeschickten Resolution ist Kenntniß genommen; jedoch liegen die beiden zurückgeschickten darin erwähnten Artikel hier noch nicht vor.

2. Striegau. Wegen der Streichung des Mitgliedes Meißel wird Recherche erfolgen und dann dem Generalrath unterbreitet werden.

3. Rothenburg. Zu der Sache des Mitgliedes 5173 Führen wird über den Sachverhalt nachgefragt werden. Zu dem bevorstehenden Streik wird schleunig weitere Nachricht gefordert und gleichzeitig die Einsendung etwaiger Unterstützungsanträge erwartet.

4. Königsberg i. Pr. Dem Mitgliede 3545 Vohs ist die beantragte Reiseunterstützung bis Hamburg nach Abzug von 2,92 Mk. noch mit 15 Mk. 83 Pf. zu zahlen und hiervon die etwa restirenden Beiträge noch abzurechnen; ferner demselben zu eröffnen, daß er für die Folge seine Beiträge zur Hauptkasse zu zahlen und denselben seine genaue Adresse anzugeben hat.

5. Görlitz I. Von der Mittheilung betreffend die Rechtschuldsache des Mitgliedes Wedekind ist Kenntniß genommen worden.

6. Dr.-Pieschen. Dem Mitgliede Hammer wird es freigestellt einen diesbezüglichen Antrag durch den Ausschuß der Ortsvereinsversammlung zu unterbreiten, im Uebrigen wird auf den Bureaubeschluß aus der 36. Bureau Sitzung vom 26. Februar verwiesen.

7. Staßfurt. Hinsichtlich des Mitgliedes 5850 Leibling wird angefragt seit wann derselbe krank; ferner wird die Einsendung der Krankenscheine gefordert, ehe dem Landaufenthaltsantrage entsprochen werden kann.

8. Von der Mittheilung des Genossen Schumacher (Düsseldorfer) ist Kenntniß genommen.

9. Halle a. S. Von dem Bericht über die dortige Lohnbewegung ist Kenntniß genommen worden.

10. Desgleichen von der Mittheilung des Genossen Kesternich; die Einsendung der noch ausstehenden Schriftstücke bezw. Anzeige der Ausschussswahlen wird erwartet.

11. Lauenburg. Davon, daß das Mitglied Broschert am 28. Mai in Arbeit getreten, sowie von seiner Abreise ist Kenntniß genommen und wird die Einsendung der diesbezüglichen Bescheinigung erwartet.

12. Danzig. Dem Mitgliede 1790 Macholski ist vom 26. April ab Arbeitslosigkeitsunterstützung zu zahlen und demselben von der 17. Woche an Beitragsabtempelung zu gewähren.

13. Cüstrin. Zu der Rechtschutzsache des Mitgliedes Ludwig wird durch die gemachte Mittheilung an dem Bureaubeschlusse nichts geändert.

14. Freiburg. Ehe die Aufnahme des Genossen Rübnow in die Zuschukrankenasse bestätigt werden kann, hat derselbe den Nachweis zu führen, daß er ein gut passendes Bruchband trägt; gegen seine Aufnahme in den Gewerksverein würde nichts im Wege stehen. Nachricht wird entgegen gesehen.

15. Berlin I. Der ärztlich angeordnete Aufenthaltswechsel des Mitgliedes 293 Peterwitz wird wenn es nothwendig auf die Dauer von 4 Wochen, der des Mitgliedes 385 Weigelt, wenn erforderlich, bis zum 20. Juni bewilligt.

16. Danzig. Das Mitglied Schmidt hat den Beweis zu erbringen, daß derselbe bereits am 30. April in dem Krankenhaus aufgenommen wurde; erst wenn diese ärztliche Bescheinigung vorliegt kann zu der Sache Beschluß gefaßt werden.

17. Von den Rechnungen über die Agitationsversammlung im Vorort ist Kenntniß genommen und dieselben dem Generalrath überwiesen.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

R. Bahke,
Vorsitzender.

F. Vieban,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und Kassierer **sofort**, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Münchebergerstr. 15, zu berichten.

Zugleich werden die geehrten Ausschüsse bezw. Revisoren nachstehend verzeichneter Ortsvereine hiermit ersucht, für die **sofortige** Einsendung der noch fehlenden Inventarium-Verzeichnisse für das Jahr 1899 Sorge zu tragen:

- Ausbach II, Berlin VI, Breslau (Holzarbeiter), Bruchsal, Cottbus, Cüstrin, Culm, Döbeln, Düsseldorf, Elbing, Glogau, Graudenz, Greifswald, Girschberg, Pr. Holland, Kalk, Karlsruhe, Kulmbach, Langenbielau, Lauenburg, Lindau, Lüdenscheid, Magdeburg, Mannheim, Mülheim, Münster, Neckarsulm, Rawitsch, Rothenburg, Saarbrücken, Scheuditz, Schwelm, Siegen, Stralsund, Striegau, Weinheim, Weiskenfels, Wetter, Worms, Zerbst.

Berlin O., den 2. Juni 1900.

Das Bureau:

R. Bahke,
Vorsitzender.

F. Vieban,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

Juni.

- Ausbach II (Wittner). 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Tiger“. Beitrag.
- Mugsburg. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Berlin (Erster). 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königt.). 16. Abds. 8½ Uhr, Koppenstr. 65. Nur Jahlabend.
- Berlin (Moabit). 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Kest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 16. Abds. 8½ bis 9½ Uhr, Kulmstr. 10, Ecke Göbenstr. Beitrag.
- Berlin (Nord). 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.). 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. Adpnickerstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrag., Versch.
- Biberach. 10. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Versch.
- Bredow. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Beitrag., Versch.
- Breslau (Holzarb.). 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Kest. Jüttner“, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrag., auch am 23. Juni da.

- Breslau (Tischler). 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Fieber“, Höfchenstraße 35. Gesch. — Beitrag., jeden Sonnabend daselbst.
- Bromberg. 10. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Kest. Helmling“, Bahnhofstr. Versch.
- Charlottenburg. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Hamusel, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cöln a. Rh. 10. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Kest. Lögen“, Hohepforte l. Versch.
- Danzig. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. Vorstädter Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
- Dresden. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrag., u. N.
- Düsseldorfer. 10. Vorm. 10½ Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg. 10. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrag.
- Elberfeld. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch. — Beitrag., nur in der Versammlung von den Mitgliedern selbst.
- Eulan. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kest. z. Wilhelmshütte“. Beitrag., zc.
- Freiburg. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. zum grünen Baum“. Gesch.
- Gleitwig. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
- Görlitz (Tischl.). 13. Abds. 8½ Uhr, Vers. in d. „Pilgerschenke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Görsnitz. 19. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitrag.
- Hagen. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauerstr. 39. Gesch.
- Heiligenbeil. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. bei Hippler. Beitrag., Versch.
- Hirschberg. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“, am Markt.
- Jena. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Beitrag., Gesch.
- Kalk. 10. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Kest. Haupt“ Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrag.
- Karlsruhe. 10. Vorm. 9½ Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Königsberg. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Gesch., Beitrag., Bericht.
- Landenberg I. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrag., Gesch.
- Landenberg II. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Beitrag., u. N.
- L.-Gohlis. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrag.
- L.-Lindenan. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Kest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
- Liegnitz. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitrag.
- Löbau. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag., Gesch.
- Lübeck. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Mariengrube 15. Versch.
- Mannheim. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrag.
- M.-Glabach. 10. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrag.
- Nowawes. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
- Potsdam. 16. Abds. 7½ Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrag.
- Posen. 12. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Weltinger, Halbdorferstr. 16. Beitrag.
- Rixdorf. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrag., Gesch.
- Rothenburg. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrag.
- Rudolstadt. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag., Gesch.
- Scheuditz. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrag.
- Schmölln. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Grell's Kest.“ Bahnhofstr. Beitrag.
- Schötmar (Rippe). 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrag.
- Spandau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrag., Gesch.
- Sprottau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrag., Gesch.
- Stassfurt. 10. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stettin-Grabow. 10. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Bölligerstr. 26. Versch.
- Stolp. 16. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch. — Beitragzahl, nur in der Versammlung von den Mitgliedern selbst.
- Striegau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Beitrag.
- Wittenberg. 9. Abds. 8½ Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrag.

Orts- und Medizinalverbände.

Halle. (Ortsverband.) Sonntag, 10. Juni, Vorm. 8½ Uhr, Besichtigung der Blindenanstalt. Treffp. b. Gen. Schulze, Pfännerhöhe 74. — Die Diskutirabende finden regelmäßig jeden Donnerstag nach dem Ersten des Monats statt; der nächste jedoch ausnahmsweise erst am Donnerstag, 14. Juni, Abds. 8½ Uhr. —

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verm. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins d. **Wittner Nürnberg** befindet sich **Zirkelschmiedegasse 13/15**. Das Gerbergslokal, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich im Restaurant „**Englischer Hof**“, **Vordere Fischergasse**.

Der gemeinsame * * *
*** Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie **Charlottenburg**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich **jetzt Grünstraße 20, pt.**
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb.-Kass. Hrn. Arummrei, Fehrbellinerstr. 4.